

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.02.2020
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	27.01.2020	Niederschrift:	37/OGR/051

Anhebung der Steuerhebesätze

Sachverhalt:

Schreiben der Kommunalaufsicht

Die Ortsgemeinde Üxheim ist im Jahre 2019 nicht in die Lage versetzt, aus den zur Verfügung stehenden Einzahlungen, sowohl die ordentlichen Auszahlungen, als auch den Schuldendienst auszugleichen. So wird insgesamt eine negative freie Finanzspitze von 468.830 € dargestellt, was einer prozentualen Unterdeckung von ordentlichen Auszahlungen inkl. Schuldendienst von rd. 21% entspricht, also sind in gleichem Umfang Teile der regelmäßig aktuell notwendigen Auszahlungen nicht aus eigenen Kräften umsetzbar, sondern müssen aus der Anhäufung zusätzlicher Verbindlichkeiten gegen die Verbandsgemeinde Gerolstein aus der Einheitskasse erbracht werden. Wie bereits für das Haushaltsjahr 2018 festgehalten, ist dies umso bedenklicher, da die Ortsgemeinde über eine nicht unerhebliche Steuerkraft nicht in den Kreis der Gemeinden fällt, welche eine ausgebildete Abhängigkeit von der Schlüsselzuweisung A aus dem Finanzausgleich aufweisen. Folglich ist hinsichtlich der rasanten Zunahme und Ausweitung der bestehenden Finanzierungslücke, diesem Umstand umgehend im Rahmen sich bietender Möglichkeiten entgegenzuwirken, um auch in künftigen Planungsjahren handlungsfähig zu bleiben.

So kommt die Gemeinde nicht umhin, bei gleichbleibender Zusammensetzung des Portfolios der gemeindlichen Einrichtungen, die im Dispositionsrecht stehenden Ertragspositionen deutlich auszuweiten. Insbesondere ist hierzu die Anhebung der Realsteuersätze geeignet. Auch sollte über die Anhebung der Gebühren für gemeindliche Einrichtungen nachgedacht werden, um die Deckungslücke zumindest teilweise schließen zu können. Ggfls. Kann auch durch Streckung oder Verschiebung nicht zwingend erforderlicher Einzelmaßnahmen die entgegenstehende Finanzlast verschoben werden, bei Vorliegen anderer Rahmenbedingungen.

Ortsgemeinde	GrSt. A 2019	GrSt. B 2019	Gew.St. 2019	GrSt. A 2020	GrSt. B 2020	Gew.St. 2020
Lissendorf	550	700	420			
Jünkerath	600	600	400			
Gönnersdorf	550	600	380			
Hallschlag	445	550	420			
Esch	495	495	380			
Feusdorf	400	490	380			
Neroth	450	450	380			
Salm	370	450	380			
Basberg	320	450	380			
Stadtkyll	400	430	400			
Üxheim	380	400	380	400	420	420
Hillesheim	380	420	395			

Vorschlag		
OG Üxheim ab 2020		
400	420	420
Erhöhung Real		

Ortsgemeinde Üxheim

Densborn	420	420	365
Schüller	370	420	365
Birresborn	400	400	380
Kerpen	350	400	380
Oberbettingen	320	400	380
Gerolstein	400	400	365
Pelm	400	400	365
Birgel	370	385	380
Duppach	380	380	365
Hohenfels-Essingen	380	380	365
Kalenborn-Scheuern	380	380	365
Kopp	380	380	365
Mürtenbach	380	380	365
Rockeskyll	380	380	365
Berlingen	370	370	370
Nivellierungssatz	315	365	380
Kerschenbach	300	365	375
Wiesbaum	320	365	365
Berndorf	300	365	365
Dohm,-Lammersdorf	300	365	365
Nohn	300	365	365
Oberehe-Stroheich	300	365	365
Ormont	300	365	365
Reuth	300	365	365
Scheid	300	365	365
Steffeln	300	365	365
Walsdorf	270	290	320

5,20%	5,00%	10,50%
Erhöhung Real über Nivellierungssatz		
26%	15%	10,50%

2019		
14.606,00 €	94.877,00 €	324.653,00 €
Mehreinnahmen durch Erhöhung		
759,51 €	4.743,85 €	34.088,57 €

Was bleibt bei der OG, wird nicht mit Umlage belastet, geteilt		
3.797,56€	14.231,55€	34.088,57€

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erhöhung der Realsteuersätze zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 4